

Datum: 28.01.2015

Telefon: [REDACTED]

Telefax: 0 233-989 21826

[REDACTED]

Kreisverwaltungsreferat

Geschäftsleitung

Raummanagement

KVR-GL/231

Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in Notsituationen:
Eltern-Kind-Arbeitszimmer möglichst in allen Referaten
Antrag Nr. 14-20 / A 00216

An das Kommunalreferat, Geschäftsbereich Verwaltungs und Betriebsgebäude,
[REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED],

zu den in Ihrem Schreiben vom 25.11.2014 gestellten Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage 1.1: Wie beurteilen Sie die Einführung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmer?

Grundsätzlich ist aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats die Bereitstellung eines Eltern-Kind-Zimmers zu befürworten.

Genau zu betrachten ist, welche Arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Zimmer erledigen können.

Die Dienstkräfte des Kreisverwaltungsreferats benötigen aufgrund der vielfältigen Tätigkeitsfelder eine Vielzahl von unterschiedlichen Fachverfahren und verschiedenste Hardware, um effizient arbeiten zu können.

Nach Auskunft unseres dIKAs könnte für das Eltern-Kind-Zimmer ein vollständiger, für alle Fachverfahren ausgestatteter Arbeitsplatz, derzeit nicht zur Verfügung gestellt werden.

Möglich wäre aber je einen LiMux-PC und einen Windows-PC mit Basissoftware (Browser, E-Mail-Client, Office, Kalender) ohne Fachverfahren bereitzustellen.

Viele Tätigkeiten (z.B. die Bearbeitung von E-Mailanfragen) bedürfen jedoch meistens des Zugriffs auf ein Fachverfahren (AZR, IDA, KFZ-Auskunft, Einbürgerung usw.) und wären somit nur eingeschränkt in einem Eltern-Kind-Arbeitszimmer zu erledigen.

Frage 1.2: Besteht in Ihrem Referat Bedarf an der Realisierung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers?

Um den Bedarf und die Auslastung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers festzustellen, wird das Kreisverwaltungsreferat probeweise ein Testzimmer einrichten, welches mit einem PC mit den oben genannten Standardverfahren ausgestattet wird.

Frage 1.3: Falls Sie die Frage 1.2. befürworten, in welchem Umfang hinsichtlich Anzahl und möglichen Referatsstandorten wäre eine Umsetzung aus Ihrer Sicht erforderlich?

Diese Frage kann erst nach Feststellung des Bedarfs beantwortet werden.

Die Auswertung der Bedarfslage wird zeigen, wie gut die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

diesen Raum annehmen und wie viele Quadratmeter in den verschiedenen Objekten des Kreisverwaltungsreferats zur Verfügung gestellt werden müssen.

In einem ersten Schritt wird ein Doppelzimmer mit ca. 22 Quadratmetern im Anwesen Ruppertstraße angeboten.

■■■■■■